



21. Februar 2019

Faktenblatt Nr. 2

Revision der Klassifikation der Böden der Schweiz und der Bodenkartieranleitung (Rev. KLABS/KA)

1 Stand des Projektes

Die Arbeitsschritte vor 2019 sind im Faktenblatt Nr. 1 (September 2018) zusammengefasst. Darauf wird nicht mehr eingegangen.

1.1 Erste durchgeführte Arbeiten 2019

Die Co-Projektleiterinnen Anina Schmidhauser und Daniela Marugg haben am 7. Januar 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Sie erstellten eine erste Struktur des Endproduktes und der Handlungsbedarf – wo er noch nicht beschrieben ist – wurde daraus abgeleitet. Die Grundlage dafür sind die Berichte vom Vorprojekt, Zwischenprojekt, die verschiedenen Grobbedarfsanalysen, Detailanalysen, aber auch Grundlagenliteratur und die Produkte aus dem NFP68.

1.2 Nächste Arbeitsschritte

Vordringlich sind im Moment die Erstellung eines Zeitplanes und einer Priorisierung, die wieder alle Themen des Vorprojektes umfassen. Aus der möglichen Struktur des zukünftigen Werkes und dem umfassenden Handlungsbedarf werden Pflichtenhefte für die wichtigsten Arbeitsschritte – sogenannte Teilprojekte – erstellt. Dann wird entschieden, ob diese Pflichtenhefte durch die Projektleiterinnen bearbeitet werden können oder allenfalls an die Abteilung Agronomie der HAFL, welche auf Grund des Vertrages 150h / Jahr am Projekt mitarbeitet, abgegeben werden kann (siehe Ausführungen in Kap. 2). Wenn keine HAFL-interne Bearbeitung stattfindet, werden die Pflichtenhefte als Basis für Offerteinholungen verwendet. Dieses Vorgehen wird für die untenstehenden Themen von den Projektleiterinnen prioritär vorangetrieben. An den ersten Fachausschuss- und Projektausschuss-Sitzungen wird über den Stand der Arbeiten berichtet und allenfalls erste Entscheide gefällt.

- **Basisglossar:** Ein Glossar als Basis der neuen Klassifikation muss sehr schnell erarbeitet werden, da die grundlegenden Definitionen der wichtigsten Begriffe klargestellt sein müssen. (Bsp.: Definition der Begriffe „Boden“, „Horizont“, A-, B-, C-Horizont, Prozesse wie Verbraunung, Verlehmung, usw.)
- **Klassifikationssystem / Hierarchie:** Das wissenschaftlich fundierte und konzeptionelle Erarbeiten des neuen Klassifikationssystems wird rasch in Angriff genommen. Es steht zur Diskussion, ob das hierarchische System teilweise oder ganz beibehalten wird. Auch die Eingliederung der anthropogenen Böden muss dabei berücksichtigt werden. Die Grundlagen zur Bestimmung von Bodentypen, Horizonten und Untertypen müssen erarbeitet werden.
- **Ausgangsmaterialien:** Eine umfassende Darstellung wird angestrebt.

- Bodenbeschreibung: Die Definition von Grundmerkmalen, welche für eine umfassende und zuverlässige Beschreibung von Böden für möglichst viele Anwendungen notwendig sind, wird als besonders dringlich betrachtet. Die Grundmerkmale sollen möglichst rasch für laufende Kartierungen zur Verfügung stehen
- Pflanzennutzbare Gründigkeit (pnG): Die pnG ist eine zentrale und im Zusammenhang mit der FFF-Ausscheidung auch sehr dringliche Grösse für die Bewertung der Böden. Die Erarbeitung einer möglichst nachvollziehbaren Methode zur feldbodenkundlichen Bestimmung der pnG in allen Böden (inkl. anthropogene Böden) gehört deshalb zu den prioritären Aufgaben.
- Eine Priorisierung von „Anwendungsanliegen“ auf Grund der durchgeführten Bedürfnisabklärungen muss gemacht werden, um weiteren Handlungsbedarf beim Thema „Auswertungen“ genauer zu beschreiben. Nutzungseignungsklassen sind politisch sehr vordringlich, andere Anwendungen wie forstwirtschaftliche dürfen jedoch nicht vergessen gehen.

Daneben läuft der Aufbau von organisatorischen und kommunikativen Abläufen.

- Für aussenstehende, interessierte Personen, soll transparent gemacht werden, wie in der HAFL intern das Projekt der Revision bearbeitet wird.
- Die Vorschläge aus dem Bericht von BHP (13.12.2018) zum Ablauf für die Vergabe von Aufträgen der Projektleitung an externe Firmen müssen verarbeitet und der aktuellen Situation gemäss dem Vertrag zwischen HAFL und BAFU angepasst werden. Diese Abläufe werden im nächsten Faktenblatt erläutert.
- Der Fachausschuss wird konstituiert und seine Arbeit transparent dargestellt (s.a. Kap. 3)
- Die regelmässige Kommunikation und Kommunikationskanäle werden festgelegt (Bsp.: Faktenblatt drei- bis viermal Mal jährlich, Homepage bei der HAFL).

1.3 Grober Zeitplan

Die Ausarbeitung der oben beschriebenen Arbeitsschritte wird bis Sommer 2019 andauern. Erste externe Vergaben sind frühestens ab Sommer 2019 möglich. Wichtige Meilensteine sind:

- Bis APRIL 2019: Erarbeitung Zeitplan, Entwürfe von Pflichtenheften
- MAI 2019: Erste Fachausschuss-Sitzung, Faktenblatt Nr. 3
- 2. Quartal 2019: Projektausschuss-Sitzung

2 Vertrag HAFL und externe Aufträge

Die Offerte der HAFL zu Händen des BAFU datierte auf den 3.12.2018. Der Vertrag zwischen BAFU und HAFL wurde am 17.1.2019 rechtsgültig. In der Offerte und dem Vertrag werden folgende Rahmenbedingungen für das Projekt und die Projektleiterinnen definiert.

- Die Projektleitung stellt sicher, dass durch eine konsequente Priorisierung, sämtliche Hauptfragen geklärt sind und dadurch bei Projektabschluss eine Überarbeitung der KLABS-KA vorliegt, welche die Zielsetzungen erfüllt und dadurch für die Kartierung aller Flächen in der Schweiz nutzbar ist und als Norm angenommen und umgesetzt wird. Besonders wird berücksichtigt, dass dem Bedarf der Kantone und des Bundes an Bodeninformation so schnell wie möglich Rechnung getragen wird und, dass in laufenden und zukünftigen Projekten bereits während der Revision wichtige Neuerungen umgesetzt werden können.
- Das BAFU finanziert das Projekt bis 2023 mit maximal CHF 1'490'000.

- Die Kosten der HAFL werden nach Aufwand verrechnet: pro Jahr ca. CHF 250'000 bis CHF 280'000. Dazu gehören nebst dem Aufwand für die Projektleitung, die Kosten für die wissenschaftliche Mitarbeit der Abteilung Agronomie und die Hälfte der Kosten der Assistenzstelle, welche noch besetzt werden muss.
- Die HAFL steuert dem Projekt Eigenleistungen von CHF 110'000 bei (in Form der hälftigen Finanzierung einer Assistenzstelle).
- Für Aufträge der HAFL an Externe stehen mindestens CHF 380'000 zur Verfügung (2019-2023).
- Das Qualitäts- und Risikomanagement (QRM) wird vom BAFU separat in Auftrag gegeben.

3 Konstituierung Fachausschuss

Der Fachausschuss wird von der Projektleitung in Absprache mit dem BAFU konstituiert. Eine Liste von möglichen Mitgliedern, welche im Rahmen der Vorarbeiten zusammengestellt wurde und nicht abschliessend ist, steht den Projektleiterinnen zur Verfügung. Die Personen, welche auf der Liste stehen, werden im ersten Quartal 2019 von der Projektleitung angeschrieben und aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden. Zur besseren Einordnung und Ermöglichung einer effizienten Planung der Treffen, soll mit der Interessensbekundung eine Zusammenstellung der speziellen Kenntnisse, welche dem Projekt im besonderen Masse dienen können, abgegeben werden.

Der Fachausschuss wird sehr flexibel gehandhabt, nicht immer in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen und auch erweiterbar sein. Je nach Thema gibt es – auf Einladung der Projektleiterinnen hin – Anlässe mit einigen ausgewählten Spezialisten. Auch ganztägige Workshops mit einem grösseren Fachpersonenkreis sind möglich.

Für Personen, welche nicht für die öffentliche Hand (Verwaltung, Hochschulen) arbeiten, ist eine Entschädigung für die Teilnahme an Fachausschusssitzungen vorgesehen. Das Sitzungsgeld liegt bei CHF 400.- pro Person.

Das Projekt und insbesondere der Fachausschuss sind in diesem Sinne auch als Plattformen für Wissensaustausch und Offenlegung des Know-hows zum Zweck des Vorantreibens der schweizerischen Standards zu verstehen (ähnlich einem Thinktank / einer Denkfabrik).

Die Mitglieder des Fachausschusses, das Programm des Fachausschusses, die Protokolle, usw. werden auf der Homepage des Projektes veröffentlicht, damit alle Interessierten sich über die Teilnehmenden und die Ergebnisse informieren können. Die Homepage ist in Aufbau begriffen. Mit der Hilfe am Fachausschuss erklären sich die Mitglieder explizit mit dieser Praxis einverstanden.

4 Qualitäts- und Risikomanagement (QRM)

Die Besetzung des QRM durch das BAFU ist im Gang. Im nächsten Faktenblatt (voraussichtlich Mai 2019) wird darüber informiert.

5 KOBO

Das BAFU hat die HAFL beauftragt, das Kompetenzzentrum Boden aufzubauen. (siehe [Faktenblatt KOBO](#) vom 19.12.2019). Die Rekrutierung der KOBO-Leitung ist im Gang. Synergien zwischen dem KLABS/KA-Projekt und des KOBOs werden von Anfang an genutzt werden.

6 Anlässe

WRB Abgleichstag zum Thema «Anthropogene Böden» am 26. Juni 2019.